



Unterirdisches Erschließungssystem (UES) Antrag auf Zufahrtsberechtigung

Firmenname/Anschrift/Telefon/Fax: (ggf. Firmenstempel)	Ansprechpartner für Rückfragen:				
	Datum der Zufahrt: (Beginn/ggf. Ende) Uhrzeit: (Beginn/ggf. Ende)				
Personen (weitere lt. Anlage): Name, Vorname, Geburtsdatum 1 2 3 4 5 6	Inhaber eines Haus- /Tagesausweises:	Ihre Angaben dienen der Zutrittskontrolle zu den Gebäuden des Deutschen Bundestages und werden zu diesem Zweck gespeichert. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.			
			Fahrzeugangaben: (Kennzeichen)	Das Be- und Entladen der Fahrzeuge ist grundsätzlich nur an den Warenannahmen möglich. In geringem Umfang stehen in den Tiefgaragen Parkplätze (Fahrzeughöhe bis 2,00m) zur Verfügung. Ein Parkplatz wird benötigt:	
			Fahrziel:		

Hinweis:

Bitte leiten Sie den Antrag zur Unterschrift an Ihren Auftraggeber /Empfänger innerhalb des Bundestages weiter!

**I
N
T
E
R
N**

vom Auftraggeber/Empfänger auszufüllen und an ZT 5 -UES- weiterzuleiten

Referat/Fraktion/Dienstleister:

Name:

Telefon:

Datum:

Unterschrift:



Unterirdisches Erschließungssystem (UES)

Hinweise zum Antrags- und Genehmigungsverfahren

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Anlieferungen sollen grundsätzlich Montag - Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) erfolgen.
2. Die Zufahrt zum UES ist aus sicherheitstechnischen und logistischen Gründen nur auf der Grundlage eines Antrags auf Zufahrtsberechtigung möglich.
3. Dieser Antrag muss mindestens 1 Werktag im Voraus beim Deutschen Bundestag - UES - vorliegen.
4. Füllen Sie als Auftragnehmer in einem 1. Schritt den Antrag bitte sorgfältig und lesbar aus und leiten Sie den Antrag dann bitte an Ihren Auftraggeber weiter, damit dieser in einem 2. Schritt die Notwendigkeit/Beauftragung quittieren kann.
5. Nach erfolgter Sicherheits- und Terminprüfung wird das Referat ZT 5 - UES - das Genehmigungsverfahren durchführen. Die Zufahrtsberechtigung wird elektronisch erstellt und liegt im EDV-System vor.
Sie erhalten keine Rückbestätigung. Sollte Ihr Antrag aus sicherheitsrelevanten oder logistischen Gründen abgelehnt werden, erhalten Sie unverzüglich eine Benachrichtigung.
6. Die Genehmigung gilt ausschließlich zum Be- und Entladen. Für Fahrzeuge mit einer Höhe von nicht mehr als 2,00 Meter stehen in begrenztem Umfang Serviceparkplätze zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Ladezonen und Serviceparkplätze nur bei Verfügbarkeit zugewiesen werden können.
7. Speditionen und Kurierdienste werden gebeten, Lieferscheine oder andere Sendungsbegleitpapiere dem Antrag beizufügen.

Die Zufahrt zum UES ist aus bautechnischen Gründen beschränkt.



Die Zufahrt für Fahrzeuge mit nach oben ausgerichteter Auspuffanlage ist nur in Ausnahmefällen gestattet.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundestag.de.

Koordination UES:
Tel. (030) 227-34600 o. 31444